

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

16 (23.2.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 16. Mittwoch, den 23. Februar **1853.**

Nr. 3976. Die Aufnahme neuer Zöglinge in das für arme kath. Mädchen aus dem ehedem baden-baden'schen Landestheil bestimmte Georg August Armen-Erziehungshaus in Rastatt betr.

Durch den auf kommende Ostern erfolgenden Austritt mehrerer Zöglinge aus obiger Anstalt werden wieder einige Plätze für neu aufzunehmende junge Mädchen erledigt.

Die Eltern und Pfleger solcher kath. Mädchen aus ehemals baden-baden'schen Orten, welche die Wohlthat des Stiftungsgenusses für solche anzusprechen gedenken, werden daher aufgefordert, innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses, ihre Gesuche bei dem kath. Stiftungsvorstande des Orts zu übergeben, als welcher die Obliegenheit hat, dieselben unter genauer Auseinandersetzung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Eltern, Angabe des Geburtstages und Jahres und Beurkundung der Schulentlassung der aufzunehmenden Mädchen nach den näheren Bestimmungen der Bekanntmachung im Anz.-Bl. vom 20. September 1834, Nr. 76, innerhalb weiteren 10 Tagen mit gutachtlichem Antrag an das vorgesezte Großh. Bezirksamt zu übergeben.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß nur solche Mädchen, welche der Schule entlassen und bereits 14 Jahre, aber nicht weit über 16 Jahre alt, gesund, körperlich kräftig und bildungsfähig sind, Aufnahme erlangen können, und daher keine mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftete in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Die betreffenden Aemter haben deshalb darauf zu sehen, daß die einzelnen Gesuche mit physikalärztlichen Zeugnissen belegt werden, woraus hervorgeht, daß die erforderliche physische und geistige Gesundheit vorhanden und sodann zu denselben eine Uebersicht zu fertigen, wobei sie sich derselben Fragebögen zu bedienen haben, welche zu den Aufnahmsgesuchen in die Stulz'sche Waisenanstalt zu Lichtenthal vorgeschrieben sind*), und haben sodann die Uebersicht mit den Gesuchen und ihren Beilagen binnen 14 Tagen mit gutachtlichem Berichte der vorgesezten Kreisregierung vorzulegen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch in die Localblätter aufzunehmen.

Carlsruhe, den 8. Februar 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettigi.

vd. Maurer.

Nr. 4988. Die Druckschrift: „der Flüchtling, Gedicht in 7 Gesängen, von Carl Knorrn. Baden, 1853.“ Auf den Antrag des Großh. Staatsanwalts bei dem hiesigen Hofgericht wird auf den Grund des §. 28, Abs. 1, des Preßgesetzes gerichtlicher Beschlag auf diese Schrift gelegt und zugleich nach §. 18 der Proj.-Ordn. die Vernichtung derselben in Bezug auf alle mit Beschlag belegten, sowie die Exemplare, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Besitze der im gedachten Paragraphen genannten Personen sich befinden, verfügt, und die Großh. Polizeibehörde dahier gemäß §. 18 der Vollzugsverordnung zum Preßgesetze veranlaßt, hiernach das Weitere zu verfügen.

Freiburg, den 18. Februar 1853.

Großh. Stadtamt.

v. Jagemann.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Nr. 4389. Georg Jakob Hill von Weingarten hat sich, mit Zurücklassung seiner Familie, vor vier Jahren heimlich von Hause entfernt und befindet

sich dem Vernehmen nach in Amerika. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen

*) Formulare dieser Fragebögen sind zu erhalten im Comptoir dieses Blattes (Friedrich Gutsch).

ausgetretenen Unterthanen weiter gesetzlich verfahren werden wird.

Durlach, den 15. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 6584. (Fahndung.) Engelbert Schofer von Bühlenthal steht dahier wegen eines an Joseph Felmaser von da verübten Gelddiebstahls von 5 fl. 18 kr. in Untersuchung. Da der Aufenthalt des Engelbert Schofer unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen drei Wochen über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten würde gefällt werden. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Schofer zu fahnden und ihn auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Bühl, den 17. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] Die Buchdrucker Jakob Scholer'schen Eheleute mit ihrer Familie von Karlsruhe, auf Montag, den 28. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Die Bauer jung Christian Schöner'schen Eheleute von Königsbach, auf Freitag, den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Carl Wilhelm Bai er, verheiratheter Landwirth mit seiner Familie von Dietlingen, auf Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Jakob Friedrich Falkenstein von Ruith, auf Freitag, den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Der schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika gereiste Friedrich Wunsch von Sickingen hat durch einen Bevollmächtigten gebeten, ihm die nachträgliche Auswanderungserlaubnis zu ertheilen, beziehungsweise sein Vermögen auszufolgen, auf Freitag, den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Der ledige Philipp Jak. Scheuble von Ruith, auf Freitag, den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Joseph Höß, lediger Bauernknecht, von Sasbachried, und Leopold Graf, lediger Bauer von Oberachern, auf Dienstag, den 1. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Der vormalige Hauptlehrer August Baumstark und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Bauer von Oberachern mit ihren minderjährigen Kindern Namens Bertha, Emma, Sophie und Magdalena, ferner der Soldat Joseph Zerr von Sasbachried; auf Dienstag, den 1. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Kaufanträge.

[1] Baden. (Gast- und Badhausverpachtung.)



Das in der Mitte der Stadt liegende Gast- und Badhaus zum Baldeit in Baden wird am

Dienstag, den 8. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst mit Vorbehalt gegenseitiger halbjähriger Aufkündigungsfrist in öffentlicher Steigerung verpachtet. Dasselbe enthält zwei Säle, ein Wirtschaftszimmer, zwei Nebenzimmer, 26 Gastzimmer, drei Speisekammern, eine Küche, Speisekammer, ein Wirtschaftszimmer und zwei gewölbte Keller, mehrere Badkabinette, Holzrentsch, Waschküche, Stallungen, zwei Höfe und drei Gärten beim Haus, und kann am 1. Juni d. J. bezogen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Baden, den 17. Februar 1853.

Großh. Badanstaltenkasse.

Nr. 148. Oberachern. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Papierfabrikanten Egidius Berg von Oberachern die in Nr. 89, 90 und 92 von 1852 dieses Blattes verzeichneten Liegenschaften im Gesamtschlag von 13,000 fl.

Montag, den 14. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaus zu Oberachern öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöset wird, und erhält von vorstehender Ankündigung der flüchtige Gantmann auf diesem Wege Nachricht.

Kappelroder, den 14. Februar 1853.

Der Vollstreckungsbeamte.

Müller, Notar.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 3.